

TEILEGUTACHTEN

Nr.: FZTP92/1908/01/74

Auftraggeber :

Vogtland GmbH

Alemannenweg 25-27
D-58104 Hagen

1. Verwendungsbereich:

Die unter 4. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller		Renault (F)		
ABE-/EGBE Nr.:	amtliche Typbezeichnung	Handels- bezeichnung	maximal zulässige Achslasten in (kg)	
			Vorderachse	Hinterachse
F 543	B/C 57	Renault Clio	770	725
e2*93/81* 0064*..	57			

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 2. und 3 aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : Vogtland GmbH

:

Typ(en) : 951202

2. Auflagen

- 2.1** Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 2.2** Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 2.3** Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschläge siehe Punkt 4.1)
- 2.4** Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckreglern an Achse 2 muß dieser gemäß den Vorgaben des Werkstatthandbuches überprüft und ggf. neu eingestellt werden.
- 2.5** Die Drehstabeinstellung an Achse 2 kann der Tieferlegung an Achse 1 angepaßt werden.

3. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

3.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 4.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- **die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**
- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**
- **Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.**

3.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Teilegutachten oder Genehmigungen für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.

Auftraggeber : Vogtland GmbH

:

Typ(en) : 951202

- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

3.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

3.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

3.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

4. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern an Achse 1 in
Verbindung mit angepaßter Drehstabeinstellung an Achse 2.

4.1 Angaben zu den Federn

Art : Schraubendruckfeder
Ausführungen : eine Vorderachsfeder,
Typ : 951202

Kennzeichnung:

Umfang der Kennzeichnung:	Angaben auf der Feder:
Hersteller :	Hersteller-Logo
Ausführungsbezeichnungen:	
Vorderachsfeder:	VA 951202
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 50/95
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Auftraggeber : Vogtland GmbH

:

Typ(en) : 951202

Technische Angaben zu den Federn und Endanschlügen:

Konstruktive Federdaten	Vorderachse	Hinterachse Seriedrehstab
Kennung	progressiv	-
Außendurchmesser (mm)	143	-
Drahtdurchmesser (mm)	12,3	-
ungespannte Federlänge (mm)	> 320	-
Gesamtwindungszahl	7,5	-
Oberflächenschutz	Kunststoffbeschichtung	
Beschreibung der Endanschlüge	Vorderachse	Hinterachse
Material	PU-Feder, gelb	-
Höhe / Durchmesser (mm)	70/50	-
Anzahl der Ringnuten	3	-

4.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

5. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer- und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Essen, den 08.10.2001

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrich'.

Dipl.-Ing. Ulrich

Nachweis

über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten
gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 29 897

des Herstellers / Importeurs: Vogtland GmbH, D-58104 Hagen, Alemannenweg 25-27

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis- / Genehmigungs-Nr.:~~ _____

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau ~~der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *)~~ :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts - Nr.: FZTP92/1908/01/74 Datum : 08.10.2001 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.



Bestätigung

des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: B/C 57 *)

Fahrzeughersteller: Renault (F) Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise /Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist ~~erforderlich~~ / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme : _____ Unterschrift u. Name

*) Nichtzutreffendes streichen

aaSoP bzw. Prüf-Ing.



1	Fahrzeug- und Aufbauart					33	Bemerkungen:	FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN VORNE; VOGTLAND GMBH					
2	Fahrzeughersteller							KENNZ. : VA 951202, WINDG.: 7,5					
3	Typ-u. Ausführung							I.VERBIND. M. GEÄND. DREH-					
4	Fz-Ident-Nr							STABEINSTELL. HINTEN**					
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. drehmoment km/h								
7	Leistung/kW bei min-1			8	Hubraum								
9	Nutz-/Aufliegebelast			10	Rauminhalt d. Tanks m ³								
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze eins. Fahrerol- u. Nots.								
13	Maße über alles mm		Breite			Höhe							
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamtgewicht kg								
16	Zul. Achslast kg vorn		mitte			hinten							
17	Räder u.o. Gleisketten			18	Zahl d. Achs.			19	davon angetriebene Achsen				
20	Größen- vorn												
21	bez. mitte/hinten												
22	der vorn												
23	Bereifg. mitte/hinten												
	Überdruck am Bremsanschluß		24	Einleitungs- bremse		bar		25	Zweileitungs- bremse		bar		
26	Anhängekupplung DIN 740... Form u. Gr.			27	Anhängekuppl. Prüf								
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse								
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahrgeräusch dB(A)								

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen